NORDHÄUSER RATSKURIER

CITYRUF
(24-Stunden besetzt)
0 36 31 / 696 115

Ausgabe Nr. 14/2025 **Amtsblatt der Stadt Nordhausen** **11.09.2025**

Nr.	Bezeichnung	Seite
1.	13. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Nordhausen	1
2.	Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 28.05.2025	3

1.

13. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Nordhausen

Aufgrund der §§ 2, 7, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes – ThürKAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.07.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – ThürKO – in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.06.2025 folgende 13. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Nordhausen beschlossen:

Artikel I
Änderungen

In § 2 Satz 1 wird nach dem Wort „Entwässerungseinrichtung“ wird folgender Wortlaut eingefügt:

„(hierzu gehört nach § 1 Absatz 2 EWS auch die Fäkalschlammentsorgung)“

In § 4 Absatz 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb Nummern 1 und 2 wird jeweils der Wortlaut „- mit Ausnahme des Ortsteils Petersdorf -“ gestrichen.

In § 6 Absatz 1 wird der Wortlaut „für die Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation“ gestrichen.

In § 6 Absatz 2 wird der Wortlaut „Der Beitragssatz beträgt“ gestrichen und durch den Wortlaut „Abweichend von Absatz 1 beträgt der Beitragssatz“ ersetzt.

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

© Stadtverwaltung Nordhausen

Ausfertigungsvermerk
Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Nordhausen, den 26.08.2025

Stadt Nordhausen

gez.
Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis:
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Beschluss- und Genehmigungsverfahren:
Mit Beschlussvorlage Nr. BV/0372/2025 hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen die 13. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Nordhausen beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes hat mit Schreiben vom 20.08.2025 die 13. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Nordhausen genehmigt.

Nordhausen, den 26.08.2025

Stadt Nordhausen

gez.
Kai Buchmann
Oberbürgermeister

2.

Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 28.05.2025

Öffentlicher Teil:

Ausschussvorlage Nr. AV/0373/2025
Der Werkausschuss beschließt die Reduzierung des Beitragssatzes für Grundstücke bei einer dauerhaften Anschlussmöglichkeit über die mobile Entsorgung im Rahmen unbilliger Härte auf:

- 0,34 €/m² gewichtete Grundstücksfläche, sofern auch eine Anschlussmöglichkeit
- an die Niederschlagswasserkanalisation besteht

0,09 €/m² gewichtete Grundstücksfläche, sofern nur eine Anschlussmöglichkeit an die mobile Entsorgung besteht.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Ausschussvorlage Nr. AV/0374/2025
Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Kläranlage Nordhausen, Schlammbehandlung – Erneuerung maschineller Voreindickung und Gaseinpressung, Los 1: maschinelle Voreindickung an die Firma Brochier Anlagen und Rohrtechnik GmbH aus Aschaffenburg mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 251.917,50 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Alle zu den vorstehend genannten Beschlüssen enthaltenen Anlagen stehen im Stadtratsinformationssystem unter www.nordhausen.de/allris.

Impressum
„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadt Nordhausen
Herausgeber: Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen
Telefon: 03631/ 696 9429 **Internet:** www.nordhausen.de,
E-Mail: pressesprecher@nordhausen.de
Bezugsbedingungen und -möglichkeiten: Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter www.nordhausen.de/ratskurier kostenlos heruntergeladen werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation (Markt 1, 99734 Nordhausen), im Bürgerservice (Markt 15, 99734 Nordhausen) sowie in der Stadtbibliothek und den Museen Flohburg, Tabakspeicher und Kunsthaus abzuholen.

© Stadtverwaltung Nordhausen